KIT SICHERHEITSDATENBLATT



Kit Produktbezeichnung PROTEUS PROTEIN A MINI PURIFICATION KIT

Kit Katalognummer(n) PUR008

Überarbeitet am 29-Jun-2023

Kit-Inhalt

| Katalognummer(n) | Produktbezeichnung |
|------------------|---|
| | PROTEUS PROTEIN A BINDING BUFFER A - #10251 |
| | PROTEUS ELUTION BUFFER B1 - #10252 |
| | PROTEUS ELUTION BUFFER B2 - #10253 |
| | PROTEUS NEUTRALISATION BUFFER C - #10254 |
| | AFFINITY RESIN - #20510 |

KITL / EN Seite 1/58



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 30-Nov-2021 Revisionsnummer 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PROTEUS PROTEIN A BINDING BUFFER A - #10251 Produktbezeichnung

Sicherheitsdatenblatt Nr 10251

Nicht zutreffend **Nanoforms**

Gemisch Reiner Stoff/Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Nur für Forschungszwecke

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenszentrale Hersteller Rechtsperson / Kontaktadresse Bio-Rad Laboratories Inc. Bio-Rad Bio-Rad Laboratories Ges.m.b.H. 1000 Alfred Nobel Drive **Endeavour House** Am Euro Platz 2 Hercules, CA 94547 Langford Business Park 1120 Wien

USA Kidlington Oxford

OX5 1GE

Bio-Rad Laboratories GmbH United Kingdom Kapellenstrasse 12

85622 Feldkirchen e-mail: Deutschland antibody_safetydatasheets@bio-rad.com

> Bio-Rad Laboratories nv Winninglaan 3 B-9140 Temse

Belgien

Österreich

Bio-Rad Laboratories AG

Pra Rond 23 1785 Cressier FR

Schweiz

Weitere Informationen siehe

00 800 00 246723 **Technical Support**

qcfragen@bio-rad.com cts.benelux@bio-rad.com

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC Österreich: 41-13649237 24-Stunden-Notruf

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43

CHEMTREC Belgien: 32-28083237

CHEMTREC Deutschland: 49-69643508409 CHEMTREC Schweiz: 41-435082011

Tox Info Schweiz: 145

Seite 2/58

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] **Gefahrenhinweise**

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | Gewicht- % | REACH-Registrierung snummer | EC Nr (EU Index Nr) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Spezifischer Konzentrations grenzwert (SCL): | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) |
|-----------------------------|----------------|-----------------------------|------------------------|--|---|----------|---------------------------|
| Natriumchlorid 7647-14-5 | 10 - 20 | Keine Daten verfügbar | 231-598-3 | Keine Daten verfügbar | 1 | 1 | - |
| Glycin 56-40-6 | 10 - 20 | Keine Daten verfügbar | 200-272-2 | Keine Daten verfügbar | - | - | - |
| Natriumazid 26628-22-8 | 0.1 - 0.299 | Keine Daten verfügbar | -7) 247-852-1 | Acute Tox. 2 (H300) Acute Tox. 1 (H310) (EUH032) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) | - | - | - |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung | Oral LD 50 mg/kg | Dermal LD50 mg/kg | Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm |
|-----------------------------|---------------------|--------------------------|--|---------------------------------------|--|
| Natriumchlorid 7647-14-5 | 3000 | 10000 | Inhalation LC50 Rat >42 mg/L 1 h (no deaths occurred, aerosol, Source: ECHA_API) | >42 | Inhalation LC50 Rat >42 mg/L 1 h (no deaths occurred, aerosol, Source: ECHA_API) |
| Glycin 56-40-6 | 7930 | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar |
| Natriumazid 26628-22-8 | 27 | 20 | Inhalation LC50 Rat 0.054 - 0.52 mg/L 4 h (dust, Source: ECHA_API) | 0.054 - 0.52 | Inhalation LC50 Rat 0.054 - 0.52 mg/L 4 h (dust, Source: ECHA_API) |

EGHS / EN Seite 3 / 58

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und

untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser

und Seife waschen.

Verschlucken Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und

Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

EGHS / EN Seite 4/58

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Gemäß Produkt- und Etikettanweisungen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Österreich | Belgien | Bulgarien | Kroatien |
|-----------------------|-----------------------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Natriumazid | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL 0.3 mg/m ³ | D* | TWA: 0.1 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| | * | H* | | K* | * |
| Chemische Bezeichnung | Zypern | Tschechische | Dänemark | Estland | Finnland |
| | | Republik | | | |
| Natriumazid | * | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | S+ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | Ceiling: 0.3 mg/m ³ | H* | TWA: 0.1 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| | TWA: 0.1 mg/m ³ | D* | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | iho* |
| | | | | A* | |
| Chemische Bezeichnung | Frankreich | Deutschland TRGS | Deutschland DFG | Griechenland | Ungarn |
| Natriumazid | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.2 mg/m ³ | TWA: 0.2 mg/m ³ | TWA: 0.1 ppm | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | | Peak: 0.4 mg/m ³ | TWA: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| | * | | | STEL: 0.1 ppm | |
| | | | | STEL: 0.3 mg/m ³ | |
| Chemische Bezeichnung | Irland | Italien MDLPS | Italien AIDII | Lettland | Litauen |
| Natriumchlorid | - | - | - | TWA: 5 mg/m ³ | TWA: 5 mg/m ³ |

EGHS / EN Seite 5 / 58

| 7647-14-5 | | | | | | |
|-----------------------|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|--------|-----------------------------|-----------------------------|
| Glycin | - | - | - | TWA: | 5 mg/m ³ | = |
| 56-40-6 | | | | | | |
| Natriumazid | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | Ceiling: 0.29 mg/m ³ | TWA: (| 0.1 mg/m ³ | O* |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | Ceiling: 0.11 ppm | STEL: | 0.3 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| | Sk* | cute* | | Α | \da* | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Luxemburg | Malta | Niederlande | Nor | wegen | Polen |
| Natriumazid | Peau* | skin* | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: (| 0.1 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: | 0.3 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | H* | | | skóra* |
| Chemische Bezeichnung | Portugal | Rumänien | Slowakei | Slov | wenien | Spanien |
| Natriumazid | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: (| 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | K* | STEL: | 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| | Ceiling: 0.29 mg/m ³ | P* | Ceiling: 0.3 mg/m ³ | | K* | vía dérmica* |
| | Ceiling: 0.11 ppm | | | | | |
| | Cutânea* | | | | | |
| Chemische Bezeichnu | ing Scl | nweden | Schweiz | | Gro | oßbritannien |
| Natriumazid | | 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.2 mg/m | 3 | TW | A: 0.1 mg/m ³ |
| 0000000 | 26628-22-8 Bindande K | | STEL: 0.4 mg/m ³ | | STEL: 0.3 mg/m ³ | |
| 26628-22-8 | Dilluariue r | NG v. 0.3 mg/m² | 31 EL. 0.4 1119/11 | 1- |] 315 | L. U.S mg/m² |

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor. Beeinträchtigung (DNEL) **Abgeschätzte** Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Klar bis halbklar

Variiert **Farbe**

Geruch Es liegen keine Informationen vor. Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Seite 6 / 58

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Siedepunkt / Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Entzündlichkeitsgrenzwert in der Keine bekannt Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar **Explosionsgrenze** Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar **Explosionsgrenze Flammpunkt** Keine bekannt Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt Zersetzungstemperatur Keine bekannt pH-Wert Keine bekannt pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt Wasserlöslichkeit Löslich in Wasser Keine bekannt Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** Keine bekannt Keine Daten verfügbar Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Dampfdichte Partikeleigenschaften** Es liegen keine Informationen vor **Partikelgröße** Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

mechanischer Einwirkung

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kontakt mit Metallen vermeiden. Dieses Produkt enthält Natriumazid. Natriumazid kann mit

Kupfer, Messing, Blei und Lötzinn in Rohrleitungssystemen unter Bildung explosiver

Verbindungen und giftiger Gase reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

EGHS / EN 7 / 58 Seite

Unverträgliche Materialien Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATEmix (oral)
 9,118.30 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 17,748.00 mg/kg

LD50 oralEs liegen keine Informationen vorLD50 dermalEs liegen keine Informationen vorLC50 EinatmenEs liegen keine Informationen vorLC50 EinatmenEs liegen keine Informationen vor

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|-----------------------|--------------------|--------------------------|-----------------------------|
| Natriumchlorid | = 3 g/kg (Rat) | > 10000 mg/kg (Rabbit) | > 42 mg/L (Rat)1 h |
| Glycin | = 7930 mg/kg (Rat) | - | - |
| Natriumazid | = 27 mg/kg (Rat) | = 20 mg/kg(Rabbit) | 0.054 - 0.52 mg/L (Rat) 4 h |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Es liegen keine Informationen vor.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Es liegen keine Informationen vor. der Haut

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

EGHS / EN Seite 8 / 58

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere |
|-----------------------|----------------------|------------------------|--|-------------------------|
| Natriumchlorid | - | LC50: 5560 - 6080mg/L | - | EC50: =1000mg/L (48h, |
| | | (96h, Lepomis | | Daphnia magna) |
| | | macrochirus) | | EC50: 340.7 - 469.2mg/L |
| | | LC50: =12946mg/L (96h, | | (48h, Daphnia magna) |
| | | Lepomis macrochirus) | | |
| | | LC50: 6020 - 7070mg/L | | |
| | | (96h, Pimephales | | |
| | | promelas) | | |
| | | LC50: =7050mg/L (96h, | | |
| | | Pimephales promelas) | | |
| | | LC50: 6420 - 6700mg/L | | |
| | | (96h, Pimephales | | |
| | | promelas) | | |
| | | LC50: 4747 - 7824mg/L | | |
| | | (96h, Oncorhynchus | | |
| | | mykiss) | | |
| Glycin | - | LC50: >1000mg/L (96h, | - | - |
| · | | Oryzias latipes) | | |
| Natriumazid | - | LC50: =0.8mg/L (96h, | - | - |
| | | Oncorhynchus mykiss) | | |
| | | LC50: =0.7mg/L (96h, | | |
| | | Lepomis macrochirus) | | |
| | | LC50: =5.46mg/L (96h, | | |
| | | Pimephales promelas) | | |

EGHS / EN Seite 9/58

Überarbeitet am 30-Nov-2021

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | Verteilungskoeffizient |
|-----------------------|------------------------|
| Glycin | -3.21 |

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|-----------------------|--|
| Natriumchlorid | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |
| Glycin | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |
| Natriumazid | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Spülen Sie Rohre häufig mit Wasser, wenn Sie Natriumazid enthaltende

Lösungen in Metallrohrsystemen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

<u>IMDG</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

EGHS / EN Seite 10 / 58

Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

RID

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

| Beraiskiankiieken (K 400 0, Frankieken) | | |
|---|--------------|-------|
| Chemische Bezeichnung | Französische | Titel |
| | RG-Nummer | |
| Natriumchlorid | RG 78 | - |
| 7647-14-5 | | |

Deutschland

Wassergefährdungsklasse schwach wassergefährdend (WGK 1) (WGK)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

EGHS / EN Seite 11 / 58

Überarbeitet am 30-Nov-2021

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

EU - Pflanzenschutzmittel (1107/2009/EG)

| Chemische Bezeichnung | EU - Pflanzenschutzmittel (1107/2009/EG) |
|----------------------------|--|
| Natriumchlorid - 7647-14-5 | Pflanzenschutzmittel |

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

| Chemische Bezeichnung | Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR) |
|----------------------------|--|
| Natriumchlorid - 7647-14-5 | Produkttyp 1: Menschliche Hygiene |

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren Internationale Bestandsverzeichnisse

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor Stoffsicherheitsbericht

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

EUH032 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für STEL

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert Hautbestimmung

| Einstufungsverfahren | |
|--|----------------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode |
| Akute orale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute dermale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Gas | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel | Berechnungsverfahren |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Berechnungsverfahren |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Atemwege | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Haut | Berechnungsverfahren |
| Mutagenität | Berechnungsverfahren |
| Karzinogenität | Berechnungsverfahren |
| Reproduktionstoxizität | Berechnungsverfahren |
| STOT - einmaliger Exposition | Berechnungsverfahren |
| STOT - wiederholter Exposition | Berechnungsverfahren |
| Akute aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Chronische aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Aspirationsgefahr | Berechnungsverfahren |
| Ozon | Berechnungsverfahren |

Seite 12 / 58

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Weltgesundheitsorganisation

Hinweis zur Überarbeitung Maßgebliche Änderungen im gesamten Sicherheitsdatenblatt. Alle Abschnitte überprüfen

Überarbeitet am 30-Nov-2021

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

EGHS / EN Seite 13 / 58



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 14-Feb-2022 Revisionsnummer 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PROTEUS ELUTION BUFFER B1 - #10252

Sicherheitsdatenblatt Nr 10252

Nanoforms Nicht zutreffend

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Nur für Forschungszwecke

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UnternehmenszentraleHerstellerRechtsperson / KontaktadresseBio-Rad Laboratories Inc.Bio-RadBio-Rad Laboratories Ges.m.b.H.1000 Alfred Nobel DriveEndeavour HouseAm Euro Platz 2Hercules, CA 94547Langford Business Park1120 WienUSAKidlingtonÖsterreich

Kidlington
Oxford
OX5 1GE

United Kingdom Kapellenstrasse 12 e-mail: 85622 Feldkirchen

antibody_safetydatasheets@bio-rad.com Deutschland

Bio-Rad Laboratories nv Winninglaan 3 B-9140 Temse

Bio-Rad Laboratories GmbH

Belgien

Bio-Rad Laboratories AG

Pra Rond 23 1785 Cressier FR

Schweiz

Weitere Informationen siehe

Technical Support 00 800 00 246723

qcfragen@bio-rad.com cts.benelux@bio-rad.com

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notruf CHEMTREC Österreich: 41-13649237

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43

CHEMTREC Belgien: 32-28083237

CHEMTREC Deutschland: 49-69643508409 CHEMTREC Schweiz: 41-435082011

Tox Info Schweiz: 145

EGHS / EN Seite 14 / 58

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei der gegebenen Konzentration eine Gefahr für die Gesundheit darstellen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und

untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser

und Seife waschen.

Verschlucken Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

EGHS / EN Seite 15 / 58

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Es liegen keine Informationen vor.

Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

EGHS / EN Seite 16 / 58

Gemäß Produkt- und Etikettanweisungen lagern. Lagerbedingungen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit

Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt

wurden.

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Haut- und Körperschutz

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Klar bis halbklar

Farbe Variiert

Es liegen keine Informationen vor. Geruch Es liegen keine Informationen vor Geruchsschwelle

Seite 17 / 58

PROTEUS ELUTION BUFFER B1 - #10252

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Siedepunkt / Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Entzündlichkeitsgrenzwert in der Keine bekannt Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar **Explosionsgrenze** Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar **Explosionsgrenze** Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Flammpunkt** Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt Zersetzungstemperatur Keine bekannt pH-Wert = 5.5pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt Wasserlöslichkeit Löslich in Wasser Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** Keine bekannt Keine Daten verfügbar Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Dampfdichte** Partikeleigenschaften Es liegen keine Informationen vor **Partikelgröße** Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. Unverträgliche Materialien

Seite 18 / 58

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

LD50 oral Es liegen keine Informationen vor LD50 dermal Es liegen keine Informationen vor LC50 Einatmen Es liegen keine Informationen vor LC50 Einatmen Es liegen keine Informationen vor

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Es liegen keine Informationen vor.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Es liegen keine Informationen vor.

der Haut

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

EGHS / EN Seite 19 / 58

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Bewertung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

EGHS / EN Seite 20 / 58

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

<u>IMDG</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

RID

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse nicht wassergefährdend (nwg)

(WGK)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische

EGHS / EN Seite 21/58

Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale
Bestandsverzeichnisse

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Leaende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung

| Einstufungsverfahren | | | | |
|--|----------------------|--|--|--|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode | | | |
| Akute orale Toxizität | Berechnungsverfahren | | | |
| Akute dermale Toxizität | Berechnungsverfahren | | | |
| Akute inhalative Toxizität - Gas | Berechnungsverfahren | | | |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe | Berechnungsverfahren | | | |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel | Berechnungsverfahren | | | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Berechnungsverfahren | | | |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Berechnungsverfahren | | | |
| Sensibilisierung der Atemwege | Berechnungsverfahren | | | |
| Sensibilisierung der Haut | Berechnungsverfahren | | | |
| Mutagenität | Berechnungsverfahren | | | |
| Karzinogenität | Berechnungsverfahren | | | |
| Reproduktionstoxizität | Berechnungsverfahren | | | |
| STOT - einmaliger Exposition | Berechnungsverfahren | | | |
| STOT - wiederholter Exposition | Berechnungsverfahren | | | |
| Akute aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren | | | |
| Chronische aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren | | | |
| Aspirationsgefahr | Berechnungsverfahren | | | |
| Ozon | Berechnungsverfahren | | | |

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

EGHS / EN Seite 22 / 58

Überarbeitet am 14-Feb-2022

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Weltgesundheitsorganisation

Hinweis zur Überarbeitung Maßgebliche Änderungen im gesamten Sicherheitsdatenblatt. Alle Abschnitte überprüfen

Überarbeitet am 14-Feb-2022

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

EGHS / EN Seite 23 / 58



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 29-Nov-2021 Revisionsnummer 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PROTEUS ELUTION BUFFER B2 - #10253

Sicherheitsdatenblatt Nr 10253

Nanoforms Nicht zutreffend

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Nur für Forschungszwecke

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UnternehmenszentraleHerstellerRechtsperson / KontaktadresseBio-Rad Laboratories Inc.Bio-RadBio-Rad Laboratories Ges.m.b.H.1000 Alfred Nobel DriveEndeavour HouseAm Euro Platz 2Hercules, CA 94547Langford Business Park1120 WienUSAKidlingtonÖsterreich

Kidlington Oxford

OX5 1GE Bio-Rad Laboratories GmbH United Kingdom Kapellenstrasse 12 e-mail: 85622 Feldkirchen

e-mail: 85622 Feldkirche antibody_safetydatasheets@bio-rad.com Deutschland

Bio-Rad Laboratories nv Winninglaan 3 B-9140 Temse

Belgien

Bio-Rad Laboratories AG

Pra Rond 23 1785 Cressier FR

Schweiz

Weitere Informationen siehe

Technical Support 00 800 00 246723 qcfragen@bio-rad.com

cts.benelux@bio-rad.com

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notruf CHEMTREC Österreich: 41-13649237

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43

CHEMTREC Belgien: 32-28083237

CHEMTREC Deutschland: 49-69643508409 CHEMTREC Schweiz: 41-435082011

Tox Info Schweiz: 145

EGHS / EN Seite 24 / 58

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] **Gefahrenhinweise**

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | Gewicht- % | REACH-Registrierung snummer | EC Nr (EU Index Nr) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Spezifischer Konzentrations grenzwert (SCL): | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) |
|---------------------------|----------------|--------------------------------|------------------------|--|---|----------|---------------------------|
| Glycin 56-40-6 | 1 - 2.5 | Keine Daten verfügbar | 200-272-2 | Keine Daten verfügbar | - | - | - |
| Natriumazid 26628-22-8 | 0.1 - 0.299 | Keine Daten verfügbar | -7) 247-852-1 | Acute Tox. 2 (H300) Acute Tox. 1 (H310) (EUH032) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) | - | - | - |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung | Oral LD 50 | Dermal LD50 | Einatmen LC50 - 4 h - | Einatmen LC50 - 4 h - | Einatmen LC50 - 4 h - |
|-----------------------|------------|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | mg/kg | mg/kg | Staub/Nebel - mg/l | Dampf - mg/l | Gas - ppm |
| Glycin | 7930 | Keine Daten | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar | Keine Daten |
| 56-40-6 | | verfügbar | | | verfügbar |
| Natriumazid | 27 | 20 | Inhalation LC50 Rat | 0.054 - 0.52 | Inhalation LC50 Rat |
| 26628-22-8 | | | 0.054 - 0.52 mg/L 4 h | | 0.054 - 0.52 mg/L 4 h |
| | | | (dust, Source: | | (dust, Source: |
| | | | ECHA_API) | | ECHA_API) |

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

EGHS / EN Seite 25 / 58

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen.

Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und Augenkontakt

untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser

und Seife waschen.

Verschlucken Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Geeignete Löschmittel

Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Es liegen keine Informationen vor.

Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und

Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Seite 26 / 58

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Gemäß Produkt- und Etikettanweisungen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Österreich | Belgien | Bulgarien | Kroatien |
|-----------------------|-----------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Natriumazid | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL 0.3 mg/m ³ | D* | TWA: 0.1 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| | * | H* | | K* | * |
| Chemische Bezeichnung | Zypern | Tschechische | Dänemark | Estland | Finnland |
| | | Republik | | | |
| Natriumazid | * | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | S+ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | Ceiling: 0.3 mg/m ³ | H* | TWA: 0.1 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| | TWA: 0.1 mg/m ³ | D* | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | iho* |
| | | | | Α* | |
| Chemische Bezeichnung | Frankreich | Deutschland TRGS | Deutschland DFG | Griechenland | Ungarn |
| Natriumazid | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.2 mg/m ³ | TWA: 0.2 mg/m ³ | TWA: 0.1 ppm | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | | Peak: 0.4 mg/m ³ | TWA: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| | * | | - | STEL: 0.1 ppm | |
| | | | | STEL: 0.3 mg/m ³ | |
| Chemische Bezeichnung | Irland | Italien MDLPS | Italien AIDII | Lettland | Litauen |
| Glycin | - | - | - | TWA: 5 mg/m ³ | - |
| 56-40-6 | | | | | |
| Natriumazid | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | Ceiling: 0.29 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | O* |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | Ceiling: 0.11 ppm | STEL: 0.3 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| | Sk* | cute* | - | Ada* | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Luxemburg | Malta | Niederlande | Norwegen | Polen |
| Natriumazid | Peau* | skin* | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ |

EGHS / EN Seite 27/58

PROTEUS ELUTION BUFFER B2 - #10253

| | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | H* | | | skóra* |
|---------------------------|---|---|--------------------------------------|-----------------------------------|-----|---|
| Chemische Bezeichnung | Portugal | Rumänien | Slowakei | Slowenier | n | Spanien |
| Natriumazid 26628-22-8 | TWA: 0.1 mg/m³ STEL: 0.3 mg/m³ Ceiling: 0.29 mg/m³ Ceiling: 0.11 ppm Cutânea* | TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³ P* | TWA: 0.1 mg/m³ K* Ceiling: 0.3 mg/m³ | TWA: 0.1 mg STEL: 0.3 mg K* | | TWA: 0.1 mg/m³ STEL: 0.3 mg/m³ vía dérmica* |
| Chemische Bezeichnu | | hweden | Schweiz | | Gro | oßbritannien |
| Natriumazid NGV: | | 0.1 mg/m ³ (GV: 0.3 mg/m ³ | TWA: 0.2 mg/m STEL: 0.4 mg/m | | | A: 0.1 mg/m³ EL: 0.3 mg/m³ Sk* |

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Augen-/Gesichtsschutz

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei **Atemschutz**

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Allgemeine Hygienevorschriften

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Klar bis halbklar

Farbe Variiert

Es liegen keine Informationen vor. Geruch Es liegen keine Informationen vor Geruchsschwelle

Eigenschaft Bemerkungen • Methode Werte Keine bekannt

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt / Siedebereich Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Keine bekannt Keine bekannt Keine bekannt

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Seite 28 / 58

PROTEUS ELUTION BUFFER B2 - #10253

Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar **Flammpunkt** Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur Keine bekannt Zersetzungstemperatur Keine bekannt pH-Wert

Keine bekannt

Keine bekannt

pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar **Dvnamische Viskosität** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Wasserlöslichkeit Löslich in Wasser Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar

Keine bekannt Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kontakt mit Metallen vermeiden. Dieses Produkt enthält Natriumazid. Natriumazid kann mit

Kupfer, Messing, Blei und Lötzinn in Rohrleitungssystemen unter Bildung explosiver

Verbindungen und giftiger Gase reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Seite 29 / 58

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATĒmix (oral)
 25,688.10 mg/kg

 ATĒmix (dermal)
 20,000.00 mg/kg

LD50 oral Es liegen keine Informationen vor LD50 dermal Es liegen keine Informationen vor LC50 Einatmen Es liegen keine Informationen vor LC50 Einatmen Es liegen keine Informationen vor

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|-----------------------|--------------------|--------------------|----------------------------|
| Glycin | = 7930 mg/kg (Rat) | - | - |
| Natriumazid | = 27 mg/kg (Rat) | = 20 mg/kg(Rabbit) | 0.054 - 0.52 mg/L (Rat)4 h |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Es liegen keine Informationen vor.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Es liegen keine Informationen vor. der Haut

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

EGHS / EN Seite 30 / 58

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere |
|-----------------------|----------------------|-----------------------|--|------------|
| Glycin | - | LC50: >1000mg/L (96h, | - | - |
| | | Oryzias latipes) | | |
| Natriumazid | - | LC50: =0.8mg/L (96h, | - | - |
| | | Oncorhynchus mykiss) | | |
| | | LC50: =0.7mg/L (96h, | | |
| | | Lepomis macrochirus) | | |
| | | LC50: =5.46mg/L (96h, | | |
| | | Pimephales promelas) | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

| 3 | |
|-----------------------|------------------------|
| Chemische Bezeichnung | Verteilungskoeffizient |
| Glycin | -3.21 |

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|-----------------------|--|
| Glycin | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |
| Natriumazid | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

EGHS / EN Seite 31/58

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Spülen Sie Rohre häufig mit Wasser, wenn Sie Natriumazid enthaltende

Lösungen in Metallrohrsystemen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

<u>RID</u>

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

EGHS / EN Seite 32/58

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch_

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse

nicht wassergefährdend (nwg)

(WGK)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

<u>Internationale</u> Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Bestandsverzeichnisse

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

EUH032 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

EGHS / EN Seite 33 / 58

PROTEUS ELUTION BUFFER B2 - #10253

STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für **TWA** TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) Kurzzeitexposition) Grenzwert Maximaler Grenzwert Hautbestimmung

| Einstufungsverfahren | | |
|--|----------------------|--|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode | |
| Akute orale Toxizität | Berechnungsverfahren | |
| Akute dermale Toxizität | Berechnungsverfahren | |
| Akute inhalative Toxizität - Gas | Berechnungsverfahren | |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe | Berechnungsverfahren | |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel | Berechnungsverfahren | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Berechnungsverfahren | |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Berechnungsverfahren | |
| Sensibilisierung der Atemwege | Berechnungsverfahren | |
| Sensibilisierung der Haut | Berechnungsverfahren | |
| Mutagenität | Berechnungsverfahren | |
| Karzinogenität | Berechnungsverfahren | |
| Reproduktionstoxizität | Berechnungsverfahren | |
| STOT - einmaliger Exposition | Berechnungsverfahren | |
| STOT - wiederholter Exposition | Berechnungsverfahren | |
| Akute aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren | |
| Chronische aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren | |
| Aspirationsgefahr | Berechnungsverfahren | |
| Ozon | Berechnungsverfahren | |

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organization für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Weltgesundheitsorganisation

Hinweis zur Überarbeitung Maßgebliche Änderungen im gesamten Sicherheitsdatenblatt. Alle Abschnitte überprüfen

Überarbeitet am 29-Nov-2021

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 **Haftungssauschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht

Seite 34 / 58

als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

EGHS / EN Seite 35 / 58



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 16-Nov-2020 Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PROTEUS NEUTRALISATION BUFFER C - #10254

Sicherheitsdatenblatt Nr 10254

Nanoforms Nicht zutreffend

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Nur für Forschungszwecke

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UnternehmenszentraleHerstellerRechtsperson / KontaktadresseBio-Rad Laboratories Inc.Bio-RadBio-Rad Laboratories Ges.m.b.H.1000 Alfred Nobel DriveEndeavour HouseAm Euro Platz 2Hercules, CA 94547Langford Business Park1120 WienUSAKidlingtonÖsterreich

Langford Business Park
Kidlington
Oxford
OX5 1GE

1120 Wien
Österreich
Osterreich
Bio-Rad Laboratories GmbH

United Kingdom Kapellenstrasse 12 e-mail: 85622 Feldkirchen

antibody_safetydatasheets@bio-rad.com Deutschland

Bio-Rad Laboratories nv Winninglaan 3 B-9140 Temse

Belgien

Bio-Rad Laboratories AG

Pra Rond 23 1785 Cressier FR

Schweiz

Weitere Informationen siehe

Technical Support 00 800 00 246723 qcfragen@bio-rad.com

cts.benelux@bio-rad.com

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notruf CHEMTREC Österreich: 41-13649237

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43

CHEMTREC Belgien: 32-28083237

CHEMTREC Deutschland: 49-69643508409 CHEMTREC Schweiz: 41-435082011

Tox Info Schweiz: 145

EGHS / EN Seite 36 / 58

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] **Gefahrenhinweise**

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemische | Gewicht- | REACH-Registrierung | EC Nr (EU | Einstufung gemäß | Spezifischer | M-Faktor | M-Faktor |
|-------------|----------|-----------------------|-------------|------------------------|----------------|----------|---------------|
| Bezeichnung | % | snummer | Index Nr) | Verordnung (EG) Nr. | Konzentrations | | (langfristig) |
| | | | | 1272/2008 [CLP] | grenzwert | | |
| | | | | | (SCL): | | |
| Natriumazid | 0.1 - | Keine Daten verfügbar | (011-004-00 | Acute Tox. 2 (H300) | - | - | - |
| 26628-22-8 | 0.299 | | -7) | Acute Tox. 1 (H310) | | | |
| | | | 247-852-1 | (EUH032) | | | |
| | | | | Aquatic Acute 1 (H400) | | | |
| | | | | Aquatic Chronic 1 | | | |
| | | | | (H410) | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung | | Dermal LD50 | Einatmen LC50 - 4 h - | | |
|-----------------------|-------|-------------|-----------------------|--------------|-----------------------|
| | mg/kg | mg/kg | Staub/Nebel - mg/l | Dampf - mg/l | Gas - ppm |
| Natriumazid | 27 | 20 | Inhalation LC50 Rat | 0.054 - 0.52 | Inhalation LC50 Rat |
| 26628-22-8 | | | 0.054 - 0.52 mg/L 4 h | | 0.054 - 0.52 mg/L 4 h |
| | | | (dust, Source: | | (dust, Source: |
| | | | ECHA_API) | | ECHA_API) |

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

EGHS / EN Seite 37 / 58

Überarbeitet am 16-Nov-2020

Einatmen An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und

untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser Hautkontakt

und Seife waschen.

Verschlucken Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Geeignete Löschmittel

Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Es liegen keine Informationen vor.

Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verfahren zur Reinigung

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

Seite 38 / 58

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Gemäß Produkt- und Etikettanweisungen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Österreich | Belgien | Bulgarien | Kroatien |
|-----------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Natriumazid | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL 0.3 mg/m ³ | D* | TWA: 0.1 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| | * | H* | | K* | * |
| Chemische Bezeichnung | Zypern | Tschechische | Dänemark | Estland | Finnland |
| | | Republik | | | |
| Natriumazid | * | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | S+ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | Ceiling: 0.3 mg/m ³ | H* | TWA: 0.1 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| | TWA: 0.1 mg/m ³ | D* | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | iho* |
| | | | | A* | |
| Chemische Bezeichnung | Frankreich | Deutschland TRGS | Deutschland DFG | Griechenland | Ungarn |
| Natriumazid | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.2 mg/m ³ | TWA: 0.2 mg/m ³ | TWA: 0.1 ppm | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | | Peak: 0.4 mg/m ³ | TWA: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| | * | | | STEL: 0.1 ppm | |
| | | | | STEL: 0.3 mg/m ³ | |
| Chemische Bezeichnung | | Italien MDLPS | Italien AIDII | Lettland | Litauen |
| Natriumazid | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | Ceiling: 0.29 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | O* |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | Ceiling: 0.11 ppm | STEL: 0.3 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| | Sk* | cute* | | Ada* | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Luxemburg | Malta | Niederlande | Norwegen | Polen |
| Natriumazid | Peau* | skin* | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | H* | | skóra* |
| Chemische Bezeichnung | Portugal | Rumänien | Slowakei | Slowenien | Spanien |
| Natriumazid | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ | TWA: 0.1 mg/m ³ |
| 26628-22-8 | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ | K* | STEL: 0.3 mg/m ³ | STEL: 0.3 mg/m ³ |
| | Ceiling: 0.29 mg/m ³ | P* | Ceiling: 0.3 mg/m ³ | K* | vía dérmica* |

EGHS / EN Seite 39 / 58

PROTEUS NEUTRALISATION BUFFER C - #10254

| Ceiling: 0.11 ppm Cutânea* | | | | | | |
|-------------------------------|--|-----|-----------------------------|---------------------------------|-----|--|
| Chemische Bezeichnung S | | Sch | nweden | Schweiz | Gro | ßbritannien |
| Natriumazid 26628-22-8 | | | 0.1 mg/m³ (GV: 0.3 mg/m³ | TWA: 0.2 mg/m STEL: 0.4 mg/m | | A: 0.1 mg/m ³ L: 0.3 mg/m ³ |
| | | | · · | | | Sk* |

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei **Atemschutz**

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Klar bis halbklar Aussehen

Farbe Variiert

Es liegen keine Informationen vor. Geruch Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Siedepunkt / Siedebereich Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Untere Entzündbarkeits- oder

Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Explosionsarenze

Keine Daten verfügbar

Keine bekannt Keine bekannt

Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur

Keine bekannt

pH-Wert

Flammpunkt

Luft

Keine bekannt

pH (als wässrige Lösung)

Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor

Seite 40 / 58

Überarbeitet am 16-Nov-2020

PROTEUS NEUTRALISATION BUFFER C - #10254

Viskosität, kinematischKeine Daten verfügbarKeine bekanntDynamische ViskositätKeine Daten verfügbarKeine bekanntWasserlöslichkeitLöslich in Wasser

Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt Relative Dichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

PartikelgrößeEs liegen keine Informationen vorPartikelgrößenverteilungEs liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

Keine.

Statistici Entiadang

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kontakt mit Metallen vermeiden. Dieses Produkt enthält Natriumazid. Natriumazid kann mit

Kupfer, Messing, Blei und Lötzinn in Rohrleitungssystemen unter Bildung explosiver

Verbindungen und giftiger Gase reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

EGHS / EN Seite 41/58

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATEmix (oral)
 18,310.60 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 14,136.30 mg/kg

LD50 oral Es liegen keine Informationen vor LD50 dermal Es liegen keine Informationen vor LC50 Einatmen Es liegen keine Informationen vor

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen | | |
|-----------------------|------------------|---------------------|-----------------------------|--|--|
| Natriumazid | = 27 mg/kg (Rat) | = 20 mg/kg (Rabbit) | 0.054 - 0.52 mg/L (Rat) 4 h | | |
| | | | | | |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Es liegen keine Informationen vor.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Es liegen keine Informationen vor. der Haut

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

EGHS / EN Seite 42 / 58

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere |
|-----------------------|----------------------|---|--|------------|
| Natriumazid | - | LC50: =0.8mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: =0.7mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: =5.46mg/L (96h, Pimephales promelas) | - | - |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|-----------------------|--|
| Natriumazid | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Spülen Sie Rohre häufig mit Wasser, wenn Sie Natriumazid enthaltende Lösungen in Metallrohrsystemen entsorgen.

EGHS / EN Seite 43 / 58

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<u>IATA</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

RID

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

<u>ADR</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertNicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse schwach wassergefährdend (WGK 1)

(WGK)

EGHS / EN Seite 44/58

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

Bestandsverzeichnisse

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

EUH032 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung

| Einstufungsverfahren | |
|--|----------------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode |
| Akute orale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute dermale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Gas | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel | Berechnungsverfahren |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Berechnungsverfahren |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Atemwege | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Haut | Berechnungsverfahren |
| Mutagenität | Berechnungsverfahren |

EGHS / EN Seite 45 / 58

PROTEUS NEUTRALISATION BUFFER C - #10254

| Karzinogenität | Berechnungsverfahren |
|---------------------------------|----------------------|
| Reproduktionstoxizität | Berechnungsverfahren |
| STOT - einmaliger Exposition | Berechnungsverfahren |
| STOT - wiederholter Exposition | Berechnungsverfahren |
| Akute aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Chronische aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Aspirationsgefahr | Berechnungsverfahren |
| Ozon | Berechnungsverfahren |

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

OECD) Screening information Data Set (Flogramm 2 Erstellung von Datensatzen zu Chemikalien, SiDS)

Weltgesundheitsorganisation

Hinweis zur Überarbeitung Maßgebliche Änderungen im gesamten Sicherheitsdatenblatt. Alle Abschnitte überprüfen

Überarbeitet am 16-Nov-2020

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

EGHS / EN Seite 46 / 58



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 11-Apr-2023 Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung AFFINITY RESIN - #20510

Sicherheitsdatenblatt Nr 20510

Nanoforms Nicht zutreffend

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Nur für Forschungszwecke

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UnternehmenszentraleHerstellerRechtsperson / KontaktadresseBio-Rad Laboratories Inc.Bio-RadBio-Rad Laboratories Ges.m.b.H.1000 Alfred Nobel DriveEndeavour HouseAm Euro Platz 2Hercules, CA 94547Langford Business Park1120 WienUSAKidlingtonÖsterreich

Langford Business Park 1120 Wien
Kidlington Österreich
Oxford
OX5 1GE Bio-Rad Laboratories GmbH

United Kingdom Kapellenstrasse 12 e-mail: 85622 Feldkirchen

antibody_safetydatasheets@bio-rad.com Deutschland

Bio-Rad Laboratories nv Winninglaan 3 B-9140 Temse

Belgien

Bio-Rad Laboratories AG

Pra Rond 23 1785 Cressier FR

Schweiz

Weitere Informationen siehe

Technical Support 00 800 00 246723 qcfragen@bio-rad.com

cts.benelux@bio-rad.com

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notruf CHEMTREC Österreich: 41-13649237

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43

CHEMTREC Belgien: 32-28083237

CHEMTREC Deutschland: 49-69643508409

CHEMTREC Schweiz: 41-435082011

Tox Info Schweiz: 145

EGHS / EN Seite 47/58

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] **Gefahrenhinweise**

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemische | Gewicht- | REACH-Registrierung | EC Nr (EU | Einstufung gemäß | Spezifischer | M-Faktor | M-Faktor |
|-------------|----------|-----------------------|-------------|---------------------|----------------|----------|---------------|
| Bezeichnung | % | snummer | Index Nr) | Verordnung (EG) Nr. | Konzentrations | | (langfristig) |
| | | | | 1272/2008 [CLP] | grenzwert | | |
| | | | | | (SCL): | | |
| Ethanol | 10 - 20 | Keine Daten verfügbar | (603-002-00 | Flam. Liq. 2 (H225) | - | - | - |
| 64-17-5 | | | -5) | | | | |
| | | | 200-578-6 | | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung | Oral LD 50 | Dermal LD50 | Einatmen LC50 - 4 h - | Einatmen LC50 - 4 h - | Einatmen LC50 - 4 h - |
|-----------------------|------------|-------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | mg/kg | mg/kg | Staub/Nebel - mg/l | Dampf - mg/l | Gas - ppm |
| Ethanol | 7060 | Keine Daten | Inhalation LC50 Rat | 116.9 | Inhalation LC50 Rat |
| 64-17-5 | | verfügbar | 116.9 mg/L 4 h (males, | 133.8 | 116.9 mg/L 4 h |
| | | | vapor, Source: | | (males, vapor, |
| | | | ECHA_API); Inhalation | | Source: ECHA_API); |
| | | | LC50 Rat 133.8 mg/L 4 | | Inhalation LC50 Rat |
| | | | h (females, vapor, | | 133.8 mg/L 4 h |
| | | | Source: ECHA_API) | | (females, vapor, |
| | | | 116.9 | | Source: ECHA_API) |
| | | | 133.8 | | |

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

EGHS / EN Seite 48 / 58

Einatmen An die frische Luft bringen.

Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und Augenkontakt

untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser Hautkontakt

und Seife waschen.

Verschlucken Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Es liegen keine Informationen vor.

Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verfahren zur Reinigung

Seite 49 / 58

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Gemäß Produkt- und Etikettanweisungen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Österreich | Belgien | Bulgarien | Kroatien |
|-----------------------|------------------------------|---------------------------------|------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Ethanol | - | TWA: 1000 ppm | TWA: 1000 ppm | TWA: 1000 mg/m ³ | TWA: 1000 ppm |
| 64-17-5 | | TWA: 1900 mg/m ³ | TWA: 1907 mg/m ³ | | TWA: 1900 mg/m ³ |
| | | STEL 2000 ppm | | | |
| | | STEL 3800 mg/m ³ | | | |
| Chemische Bezeichnung | Zypern | Tschechische | Dänemark | Estland | Finnland |
| | | Republik | | | |
| Ethanol | - | TWA: 1000 mg/m ³ | TWA: 1000 ppm | TWA: 500 ppm | TWA: 1000 ppm |
| 64-17-5 | | Ceiling: 3000 mg/m ³ | TWA: 1900 mg/m ³ | TWA: 1000 mg/m ³ | TWA: 1900 mg/m ³ |
| | | | STEL: 2000 ppm | STEL: 1000 ppm | STEL: 1300 ppm |
| | | | STEL: 3800 mg/m ³ | STEL: 1900 mg/m ³ | STEL: 2500 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | | Deutschland TRGS | Deutschland DFG | Griechenland | Ungarn |
| Ethanol | TWA: 1000 ppm | TWA: 200 ppm | TWA: 200 ppm | TWA: 1000 ppm | TWA: 1900 mg/m ³ |
| 64-17-5 | TWA: 1900 mg/m ³ | TWA: 380 mg/m ³ | TWA: 380 mg/m ³ | TWA: 1900 mg/m ³ | STEL: 3800 mg/m ³ |
| | STEL: 5000 ppm | | Peak: 800 ppm | | |
| | STEL: 9500 mg/m ³ | | Peak: 1520 mg/m ³ | | |
| Chemische Bezeichnung | Irland | Italien MDLPS | Italien AIDII | Lettland | Litauen |
| Ethanol | STEL: 1000 ppm | - | STEL: 1000 ppm | TWA: 1000 mg/m ³ | TWA: 500 ppm |
| 64-17-5 | | | STEL: 1884 mg/m ³ | | TWA: 1000 mg/m ³ |
| | | | | | STEL: 1000 ppm |
| | | | | | STEL: 1900 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Luxemburg | Malta | Niederlande | Norwegen | Polen |
| Ethanol | - | - | TWA: 260 mg/m ³ | TWA: 500 ppm | TWA: 1900 mg/m ³ |
| 64-17-5 | | | STEL: 1900 mg/m ³ | TWA: 950 mg/m ³ | |
| | | | H* | STEL: 625 ppm | |
| | | | | STEL: 1187.5 mg/m ³ | |

EGHS / EN Seite 50 / 58

| Chemische Bezeichnung | | Portugal | Rumänien | Slowakei | Slov | wenien | Spanien |
|-----------------------|-------------------------|----------|--------------------------------------|---------------------------------|----------------|-----------------------|------------------------------|
| Ethanol | STEL: 1000 ppm | | TWA: 1000 ppm | TWA: 500 ppm | TWA: 9 | 960 mg/m ³ | STEL: 1000 ppm |
| 64-17-5 | | | TWA: 1900 mg/m ³ | TWA: 960 mg/m ³ | | 500 ppm | STEL: 1910 mg/m ³ |
| | | | STEL: 5000 ppm | Ceiling: 1920 mg/m ³ | | 1000 ppm | |
| | | | STEL: 9500 mg/m ³ | | STEL: 1 | 920 mg/m ³ | |
| Chemische Bezeichnu | emische Bezeichnung Sch | | nweden | Schweiz | | Gre | oßbritannien |
| Ethanol | | NGV: | 500 ppm | TWA: 500 ppm | | TW | A: 1000 ppm |
| 64-17-5 | | NGV: 1 | 1000 mg/m ³ TWA: 960 mg/m | | l ³ | TWA | \: 1920 mg/m ³ |
| | | | KGV: 1000 ppm | STEL: 1000 ppm | | | EL: 3000 ppm |
| | Vägledande k | | KGV: 1900 mg/m ³ | STEL: 1920 mg/r | n³ | STE | _: 5760 mg/m³ |

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.

Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Augen-/Gesichtsschutz

Haut- und Körperschutz Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei **Atemschutz**

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Aufschlämmung

Es liegen keine Informationen vor **Farbe**

Alkoholartiger Geruch. Geruch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt / Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Luft

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits- oder

Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Seite 51 / 58

Selbstentzündungstemperatur

pH (als wässrige Lösung)

363 °C Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Keine bekannt Keine bekannt

Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität Keine bekannt

Es liegen keine Informationen vor Wasserlöslichkeit

Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Dampfdichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Partikelaröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Seite 52 / 58

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATEmix (oral)
 35,300.00 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von
 584.50 mg/l

Staub/Nebel)

LD50 oral Es liegen keine Informationen vor LD50 dermal Es liegen keine Informationen vor LC50 Einatmen Es liegen keine Informationen vor LC50 Einatmen Es liegen keine Informationen vor

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeich | nung LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|-------------------|------------------|-------------|------------------------|
| Ethanol | = 7060 mg/kg (R | at) - | = 116.9 mg/L (Rat) 4 h |
| | | | = 133.8 mg/L (Rat) 4 h |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Es liegen keine Informationen vor.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Es liegen keine Informationen vor. der Haut

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

EGHS / EN Seite 53 / 58

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber | Krebstiere |
|-----------------------|----------------------|-------------------------|---------------------|------------------------|
| | | | Mikroorganismen | |
| Ethanol | - | LC50: 12.0 - 16.0mL/L | - | LC50: 9268 - 14221mg/L |
| | | (96h, Oncorhynchus | | (48h, Daphnia magna) |
| | | mykiss) | | EC50: =2mg/L (48h, |
| | | LC50: >100mg/L (96h, | | Daphnia magna) |
| | | Pimephales promelas) | | |
| | | LC50: 13400 - 15100mg/L | | |
| | | (96h, Pimephales | | |
| | | promelas) | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | Verteilungskoeffizient | |
|-----------------------|------------------------|--|
| Ethanol | -0.35 | |

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung | |
|-----------------------|--|--|
| Ethanol | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB | |

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

EGHS / EN Seite 54/58

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

verwendeten Produkten entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend 14.5 Umweltgefahren 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

Es liegen keine Informationen vor dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

RID

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Seite 55 / 58

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

| Chemische Bezeichnung | Französische RG-Nummer | Titel |
|-----------------------|---------------------------|-------|
| Ethanol 64-17-5 | RG 84 | - |

Niederlande

| Chemische Bezeichnung | Niederlande - Liste der Karzinogene | Niederlande - Liste der Mutagene | Niederlande - Liste der Reproduktionstoxine |
|-----------------------|--|-------------------------------------|--|
| Ethanol | Present | - | Fertility Category 1A |
| | | | Development Category 1A |
| | | | Can be harmful via |
| | | | breastfeeding |

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

| Chemische Bezeichnung | Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR) |
|-----------------------|---|
| Ethanol - 64-17-5 | Produkttyp 1: Menschliche Hygiene Produkttyp 2: Desinfektionsmittels und Algizide, die nicht für direkte Anwendung am Menschen oder an Tieren vorgesehen sind Produkttyp 4: Lebens- und Futtermittelbereich |

<u>Internationale</u> Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

<u>Bestandsverzeichnisse</u>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

EGHS / EN Seite 56 / 58

·

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung

| Einstufungsverfahren | |
|--|----------------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode |
| Akute orale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute dermale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Gas | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel | Berechnungsverfahren |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Berechnungsverfahren |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Atemwege | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Haut | Berechnungsverfahren |
| Mutagenität | Berechnungsverfahren |
| Karzinogenität | Berechnungsverfahren |
| Reproduktionstoxizität | Berechnungsverfahren |
| STOT - einmaliger Exposition | Berechnungsverfahren |
| STOT - wiederholter Exposition | Berechnungsverfahren |
| Akute aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Chronische aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Aspirationsgefahr | Berechnungsverfahren |
| Ozon | Berechnungsverfahren |

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Weltgesundheitsorganisation

Hinweis zur Überarbeitung Maßgebliche Änderungen im gesamten Sicherheitsdatenblatt. Alle Abschnitte überprüfen

Überarbeitet am 11-Apr-2023

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

EGHS / EN Seite 57 / 58

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

EGHS / EN Seite 58/58